

Die Beitragsordnung des DARC e. V. in der nachfolgenden Form tritt gemäß Beschluß der Mitgliederversammlung (Mai 2014) ab dem 1. Januar 2015 in Kraft :

1. Beitragsjahr

Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Beitragsklassen

Der Mitgliedsbeitrag ist gemäß den nachstehenden Beitragsklassen zu entrichten:

BK	Mitgliedsarten	neu/ Jahr
01	a) Mitglieder über 18 mit CQ DL	96 €
	b) Auslandsmitglieder mit CQ DL	96 €
02	a) Schüler, Studenten, Auszubildende von 18-25 mit CQ DL	48 €
	b) Mitglieder gemäß SGB II (ALG II) / SGB XII mit CQ DL	48 €
	c) Schwerbehinderte mit CQ DL (GdB >= 70)	48 €
	d) Blinde Mitglieder ohne CQDL	48 €
	e) Auslandsmitglieder ohne CQ DL	48 €
03	Familienmitgliedschaft mit einer CQ DL (incl. aller Familienmitglieder im Haushalt)	120 €
04	"Mitgliedschaft Pro" mit einer CQ DL (incl. aller Familienmitglieder im Haushalt)	150 €
05	Mitglieder bis 18 Jahre mit CQ DL	30 €
06	Doppel-Mitglieder des VFDB e.V. ohne CQ DL	24 €

Beitragsklasse 01

a - Vollmitgliedschaft

Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, inklusive Lieferung der Clubzeitschrift CQ DL.

b - Auslandsmitglieder

Dauernd im Ausland lebende Mitglieder (Auslandsmitgliedschaft), inklusive Lieferung der Clubzeitschrift CQ DL.

Beitragsklasse 02

a - Schüler, Studenten, Auszubildende

Mitglieder vom vollendeten 18. bis 25. Lebensjahr inklusive Lieferung der Clubzeitschrift CQ DL, sofern sie Schüler, Studenten oder Auszubildende sind und über kein sonstiges Einkommen verfügen.

Nur auf schriftlichen Antrag gegen Vorlage einer entsprechenden aktuellen Bescheinigung (Immatrikulations-, Studien- oder Schulbescheinigung). Dieser Antrag nebst aktueller Bescheinigung neuesten Datums muss jährlich erneut bis zum 31. Oktober des dem

Beitragsjahr vorausgehenden Jahres bei der Geschäftsstelle eingereicht werden und bedarf der schriftlichen Zustimmung des Ortsverbandsvorsitzenden.

Die Zustimmung des Ortsverbandsvorsitzenden gilt als erteilt, wenn der Geschäftsstelle nicht innerhalb eines Monats eine mit Gründen versehene schriftliche Ablehnung des Ortsverbandsvorsitzenden vorliegt.

b - Mitglieder gemäß SGB II (u.a. ALG II) und / oder SGB XII

Mitglieder über 18 Jahre, die Bezieher des Arbeitslosengeldes II sind sowie Rentner unterhalb der Regelleistung gemäß Sozialgesetzbuch II und XII inklusive Lieferung der Clubzeitschrift CQ DL. Nur auf schriftlichen Antrag gegen Vorlage einer entsprechenden aktuellen Bescheinigung. Dieser Antrag nebst der für den beantragten Zeitraum aktuellen Bescheinigung muss jährlich erneut bis zum 31. Oktober des dem Beitragsjahr vorausgehenden Jahres bei der Geschäftsstelle eingereicht werden. Falls die Bescheinigung nicht über den gesamten Beitragszeitraum Gültigkeit hat, ist rechtzeitig im laufenden Beitragsjahr eine erneute aktuelle Bescheinigung unaufgefordert vorzulegen.

c - Schwerbehinderte mit GdB >= 70

Schwerbehinderte Mitglieder (Grad der Behinderung von 70 und mehr) inklusive Lieferung der Clubzeitschrift CQ DL. Anzuzeigen ist eine Verringerung des Grades der Behinderung (GdB) unter 70 sowie der Wegfall der Voraussetzungen bei zeitlicher Befristung.

d - Blinde Mitglieder ohne CQ DL

Blinde Mitglieder ohne Lieferung der Clubzeitschrift CQ DL.

e - Ausländische Mitglieder ohne CQ DL

Dauernd im Ausland lebende Mitglieder (Auslandsmitgliedschaft) ohne Zusendung der Clubzeitschrift CQ DL und ohne Vermittlung von QSL-Karten .

Beitragsklasse 03 - Familienmitgliedschaft

Vollmitglieder über 18 Jahre gemäß Beitragsklasse 01, inklusive Lieferung der Clubzeitschrift CQ DL und aller weiteren Familienmitglieder wenn diese :

- Ehepartner oder Partner in Lebensgemeinschaft sind, und deren Kinder, und in ständiger häuslicher Gemeinschaft mit dem Vollmitglied leben.

Beitragsklasse 04 - Mitgliedschaft Pro

Vollmitglieder, die besondere Projekte des DARC unterstützen wollen, inklusive Lieferung der Clubzeitschrift CQ DL und aller weiteren Familienmitglieder gemäß Beitragsklasse 03

Beitragsklasse 05 - Jugendliche Mitglieder

Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres; einschließlich des Kalenderjahres, in dem diese Vollendung liegt, inklusive Lieferung der Clubzeitschrift CQ DL.

Beitragsklasse 06 - VFDB e.V. Doppel-Mitglieder

Mitglieder des VFDB e.V. ohne Lieferung der Clubzeitschrift CQ DL (Doppelmitgliedschaft). **Dies setzt eine Mitgliedschaft im VFDB in den Beitragsklassen 11 oder 15 voraus.**

3. Höhe des Mitgliedsbeitrages

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird gemäß § 10 Absatz 2 i) der Satzung vom Amateurrat festgesetzt. Die jeweils gültige Beitragstabelle ist Bestandteil dieser Beitragsordnung.

4. Beitragszahlung

1. Der Mitgliedsbeitrag gemäß Beitragstabelle ist am 1. Januar des laufenden Kalenderjahres zur Zahlung fällig. Der Mitgliedsbeitrag im Falle der Gastmitgliedschaft ist erst mit Beginn der Umwandlung in eine ordentliche Mitgliedschaft fällig.
 2. Die Bezahlung des Mitgliedsbeitrags mittels SEPA Lastschriftmandat wird besonders empfohlen. Formulare zur Erteilung des Mandats halten die Ortsverbände bzw. die Geschäftsstelle bereit.
 3. Der Mitgliedsbeitrag kann, nur im SEPA Lastschriftmandat, auch in zwei Raten bezahlt werden. Eine entsprechende Information ist bis spätestens 30.09. des Vorjahres der Geschäftsstelle bekannt zu geben. Hierfür wird ein zusätzlicher Kostenersatz in Höhe von 1.- Euro pro Rate erhoben.
 4. Nach Ablauf von mindestens vier Wochen läuft bei Nichtentrichtung des Beitrages das Mahnverfahren für das laufende Jahr an. Hierfür wird ein zusätzlicher Kostenersatz in Höhe der anfallenden Kosten erhoben.
 5. Bei allen Beitragszahlungen ist deutlich lesbar anzugeben: Vor- und Zuname sowie die Mitgliedsnummer, der DOK und der Verwendungszweck. Nur bei vollständigen Angaben ist eine ordnungsgemäße Verbuchung des Mitgliedsbeitrages möglich.
- Ein Hinweis: Bei allen Beziehern der CQ DL sind die Mitgliedsnummer, DOK, Call und Beitragsklasse (BK) auf dem Adressenaufkleber vermerkt.

5. Beitragskonten

Der Mitgliedsbeitrag ist zu zahlen an:

DARC-Geschäftsstelle, Lindenallee 4, 34225 Baunatal.

Das Beitragskonto ist :

Konto-Nr. 35611-201 Postbank Hamburg, BLZ 200 100 20

IBAN DE51 2001 0020 0035 6112 01, BIC: PBNKDEFF200

6. Beitragszuschuss

Auskunft über einen Beitragszuschuss in besonderen Härtefällen erteilt der zuständige Distriktvorsitzende.

7. Versicherungsschutz

Versicherungsschutz im Rahmen der DARC-Mitgliederhaftpflicht- und -unfallversicherung ist nur dann gegeben, wenn der Mitgliedsbeitrag rechtzeitig und in der richtigen Höhe (s. Abschnitt 3 und 4 Beitragsordnung) für den jeweilig gewählten Zeitraum entrichtet wurde. Im Falle der Gastmitgliedschaft besteht dieser erst ab dem Beginn der Umwandlung in eine ordentliche Mitgliedschaft.